

## **Aufforderung des Wahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 1. bis 31. März 2024 und Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf fordere ich hiermit zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** auf.

Die Amtszeit des Seniorenrates beträgt nach § 2 Abs. 4 der Wahlordnung 5 Jahre.

Der Seniorenrat setzt sich gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 der Wahlordnung aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Düsseldorfer Stadtbezirken werden von den Wahlberechtigten gemäß § 7 der Wahlordnung gewählt.
2. Die Liga der Wohlfahrtsverbände benennt aus dem Kreis ihrer Bewohnerbeiräte (aus stationären Einrichtungen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege) drei Vertretungen und deren Stellvertretungen.
3. Die Träger der privaten stationären Einrichtungen benennen aus dem Bewohnerbeirat einer stationären Einrichtung in privater Trägerschaft eine Vertretung und deren Stellvertretung.
4. Die im Rat vertretenen Fraktionen benennen jeweils eine Vertretung und deren Stellvertretung.

Beratende Mitglieder:

1. Die Verwaltung wird vertreten durch die Sozialdezernentin oder den Sozialdezernenten der Landeshauptstadt Düsseldorf, im Verhinderungsfall durch die Leiterin oder den Leiter des Amtes für Soziales und Jugend.
2. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege benennen insgesamt sechs Vertretungen und deren Stellvertretungen.
3. Der Integrationsrat benennt ein Mitglied und dessen Stellvertretung.
4. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung benennt ein Mitglied und dessen Stellvertretung.

Nach § 7 der Wahlordnung werden die 20 Vertreterinnen und Vertreter aus den 10 Stadtbezirken in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl findet als reine Briefwahl statt. Die Wahlscheine mit den **Briefwahlunterlagen** werden allen Wahlberechtigten grundsätzlich bis spätestens 2. März 2024 zugestellt. Die Stimmabgabe ist auf den Stadtbezirk begrenzt und nicht übertragbar. Wahlberechtigte können nur in dem Stadtbezirk wählen, in dem sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kommt in einem Stadtbezirk eine Wahl mangels Kandidatinnen und Kandidaten nicht zustande, wählt die Bezirksvertretung in einem Wahlgang zwei Seniorenratsmitglieder. Wird in einem Stadtbezirk mangels weiterer Kandidatinnen und Kandidaten nur eine Kandidatin beziehungsweise ein Kandidat gewählt, wählt die Bezirksvertretung in einem Wahlgang ein zweites Seniorenratsmitglied.

**Wahlberechtigt** für die Wahl zum Seniorenrat ist gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung, wer am **1. März 2024**

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. das 60. Lebensjahr vollendet hat,

3. mindestens seit drei Monaten in der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Nicht wahlberechtigt sind gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.

Eine **Einsichtnahme** in das Wählerverzeichnis ist in der Zeit vom 11. bis 15. März 2024 zu den Öffnungszeiten möglich.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dieser Zeit beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**Wählbar** für die Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf ist gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung jede wahlberechtigte Person, wobei abweichend am **1. März 2024** nicht das 60. sondern das 58. Lebensjahr vollendet sein muss.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzung zu erfüllen:

- Hauptwohnung in dem Stadtbezirk, in dem kandidiert wird.
- Einreichung der Kandidatenmeldungen bis spätestens **31. Januar 2024, 14 Uhr**, beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf. Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes, ist telefonisch (0211 89-93368) oder per E-Mail (wahlen@duesseldorf.de) möglich.  
Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, rechtzeitig behoben werden können.
- Vorlage von **20 gültigen Unterstützungsunterschriften** für die Kandidatur von Wahlberechtigten aus dem betreffenden Stadtbezirk. Diese Vorgabe entfällt für Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits Mitglied im Seniorenrat sind, sofern sie für den gleichen Stadtbezirk kandidieren, in dem sie bei der letzten Wahl gewählt wurden.

**Nicht wählbar** ist gemäß § 6 Abs. 3 der Wahlordnung, wer am 1. März 2024 infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Für Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden, die vom Bekanntmachungstage an von den nachstehenden Stellen kostenlos ausgegeben werden.

<b>Ausgabestelle</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	
Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, EG, Raum 0.19	Mo – Do Fr	09.00 – 14.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Amt für Soziales und Jugend, Willi-Becker-Allee 8, Geschäftsstelle Seniorenrat, 7. Etage, Raum 745	Mo – Fr	09.00 – 12.00 Uhr nach Vereinbarung
Amt für Soziales und Jugend, Willi-Becker-Allee 8, Pflegebüro, 2. Etage, Raum 209	Mo – Do	09.00 – 14.00 Uhr nach Vereinbarung
Bezirksverwaltungsstellen		nur nach Vereinbarung

Bürgerbüros (außer Unterbach)	Mo und Di	07.30 – 16.00 Uhr
	Mi und Fr	07.30 – 13.00 Uhr
	Do	07.30 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro Unterbach	Mo	09:30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do	09:30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Die Satzung des Seniorenrates und die Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates sind im Internetangebot der Landeshauptstadt Düsseldorf unter „<https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/5/50/50-205>“ einsehbar.

Düsseldorf, den 01.11.2023

Der Wahlleiter



Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister